

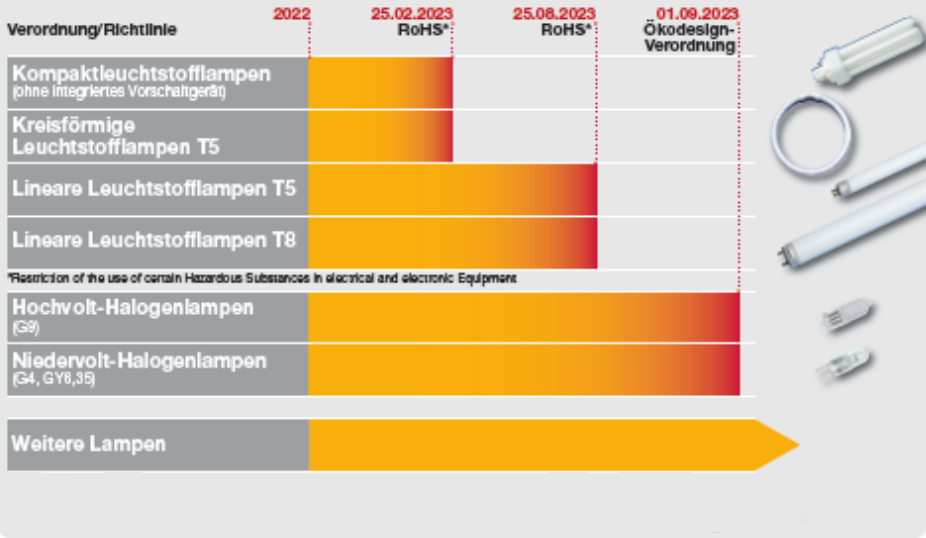
LAMPENAUSPHASUNG 2022-2023
Nachhaltige Planung



Februar und August 2023

zusätzlich zur EU-Richtlinie für Ökodesign wurde auch die RoHS Richtlinie 2011/65/EU angepasst

Aktuelle Ausphasung konventioneller Lichtquellen



Laut RoHS-Richtlinie 2011/65/EU ist der Einsatz von Quecksilber in Leuchtmitteln verboten. Für einige Produkte der Allgemeinbeleuchtung waren Ausnahmen definiert, diese wurden Anfang 2022 aufgehoben.

Daraus resultieren zusätzliche Ausphasungen von Leuchtmittel, welche über die Ökodesign Richtlinie hinausgehen zum 25.02.2023 und 25.08.2023.

Ab diesen Zeitpunkten dürfen diese Produkte nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Vorhandene Lagerbestände dürfen nach diesem Datum noch abverkauft werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass mit Ende August 2023 die Inverkehrbringung ALLER Leuchtstofflampen (mit Ausnahme einzelner Speziallampen wie EX-Lampen) verboten ist.



**25. FEB.
2023**

Verbot der Inverkehrbringung aller Kompaktleuchtstofflampen mit Stecksockel (CFLni)





**25. AUG.
2023**

Verbot der Inverkehrbringung aller T5- und T8-Leuchtstofflampen



Quelle: LEDVANCE

Vom Verbot nicht betroffene Leuchtstofflampen

Nicht-lineare Leuchtstoffröhren: TL-E Circular (T9), TL-D U

Leuchtstoffröhren für Lebensmittelauslagen/ Lebensmittelindustrie: Master TL-D Food, TL5 Secura

Leuchtstoffröhren für die Notstrombeleuchtung: TL mini

Leuchtstoffröhren für explosionsgefährdete Bereiche/öffentliche Verkehrsmittel: TL-X XL, TLD 36W 1m

Ausnahme bis:

24.02.2025

24.02.2025

24.02.2027

Aktuell kein Datum fixiert